

PLANUNGSVERBAND NEUES MESSEGELÄNDE

LEIPZIG/SEEHAUSEN/WIEDERITZSCH/PODELWITZ

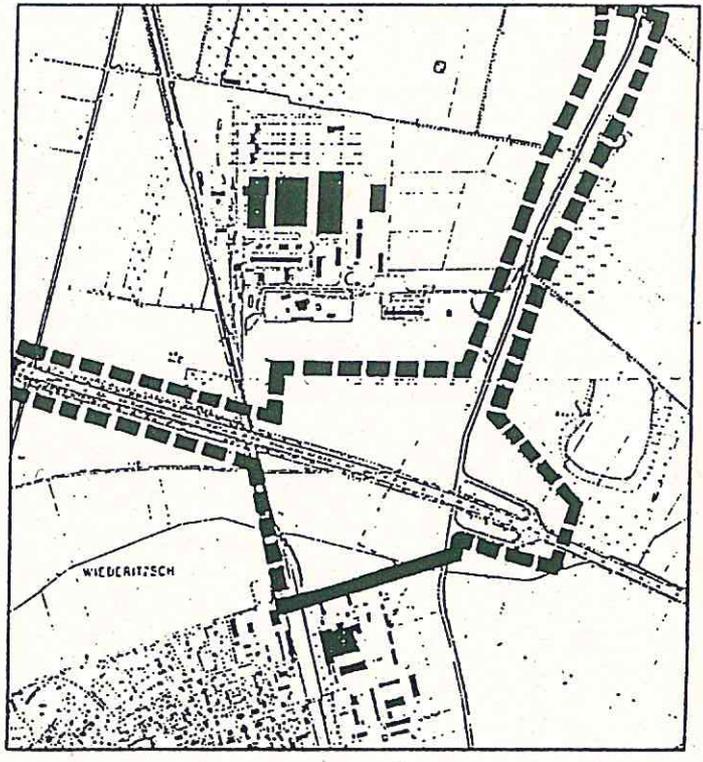
BEBAUUNGSPLAN "NEUES MESSEGELÄNDE"

TEIL 6 "BAB - ANSCHLUSSTELLE B 2 - NEU"

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH §13 DES BAUGB

Sämtliche sonstigen Festsetzungen (textliche und zeichnerische) des am 03. September 1993 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Neues Messegelände" Teil 6 "BAB Anschlußstelle B2 - Neu" bleiben weiterhin bestehen.

GEFERTIGT 21. 01. 1994



GRÜNORDNUNG-BEGRÜNDUNG

weidleplan
werkgemeinschaft
archiplan
Burkhardt/Duhme

GEFERTIGT 05.11.1992
GEÄNDERT 19.02.1993

0.0 Vorbemerkungen

0.1. Teile des Bebauungsplanes "Neues Messegelände"

Der Bereich "BAB - Anschlußstelle B2/N" ist Teil 6 des Bebauungsplanes "Neues Messegelände", der als planungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung des neuen Messegeländes der Leipziger Messe im Bereich Mockau-Seehausen ausgewiesen wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes gliedert sich wegen seiner Größe in die Teilbebauungspläne 1 bis 11. Die weiteren Teilbebauungspläne, die sich in das Konzept "Neues Messegelände" einfügen, folgen möglichst zeitnah.

Parallel zum Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan erstellt, der sich analog in 11 Teilpläne gliedert. Die Begründung für Bebauungsplan und Grünordnungsplan ist für das Gesamtgebiet in einem Text zusammengestellt - hier werden nur die Festsetzungen begründet, die den Teilbereich "BAB - Anschlußstelle B 2/N" betreffen.

0.2. Planungsunterlagen

Die Bestandserfassung und -bewertung für den vorliegenden Grünordnungsplan wurde durch die Firma Oecocart (Halle, August 1992) durchgeführt. Die vorliegenden Unterlagen wurden stichprobenartig überprüft und daraufhin in Teilbereichen aktualisiert.

Für den östlichen Teil des Grünordnungsplanes lag kein Luftbild vor. Die Erfassung des Gehölzbestandes innerhalb privater, eingezäunter Flächen ist deshalb nicht flächenscharf.

1.0. Einleitung

1.1. Projektbeschreibung

Der Bereich des Grünordnungsplanes "BAB-Anschlußstelle B 2/neu" umfaßt die Verkehrsbauten der Autobahnauffahrt und ihre unmittelbaren Anschlußflächen sowie die ausgebaute B 2/neu mit ihrer verkehrsbegleitenden Begrünung.

Die Maßnahmen der Grünordnung zielen vorrangig auf die Einbindung und eigenständige Gestaltung des Verkehrsknotens als Eingang der Stadt Leipzig.

Erholungsnutzung und naturschutzfachliche Zielsetzungen können im Planungsgebiet nur mit Einschränkungen umgesetzt werden.

1.2. Rechtsgrundlagen der Grünordnungsplanung

Die Grünordnungsplanung berücksichtigt folgende Rechtsgrundlagen:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) i.d.F. vom
12.03.1987

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986
zuletzt geändert am 31.08.1990

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990
zuletzt geändert am 31.08.1990

Planzeichenverordnung (PlanZVO) i.d.F. vom 18.12.1990

Sächsische Bauordnung (SächsBO) i.d.F. vom 17.07.1992

1.3. Beschreibung des Plangebietes

Das Planungsgebiet umfaßt eine Fläche von 38,4 ha.

Die westliche Grenze wird von der Deutsche-Reichsbahn-Trasse Leipzig-Berlin gebildet.

Im Norden schließt ein neues Gewerbe- und Industriegebiet der Gemeinde Podelwitz an. Im Osten befindet sich die Hausmüll-

deponie Seehausen, die rekultiviert werden soll. Im Süden schließt der Bebauungsplan "Neues Messegelände" Teil 2 mit einer Wohn- und Gewerbenutzung an.

Das von der BAB 14 durchschnittene Gebiet wird derzeit rein ackerbaulich genutzt. Der höchste Punkt des Geländes liegt im Norden (137 NN), der tiefste Punkt befindet sich im Mühlgraben mit 124 NN.

1.4. Vorgaben der Bauleitplanung und anderer grünordnerisch relevanter Pläne

- * Landschaftsplan "Leipzig Nord - Neue Messe" (nachrichtlich) Planungsverband Leipzig - Wiederitzsch - Seehausen Podelwitz (August 1992)
- * Städtebauliche Rahmenplanung erstellt von Weidleplan (Juli 1992)
- * Landschaftsrahmenplan Leipzig (nachrichtlich) (Juli 1992)
- * Raumnutzungskonzept Leipzig Nord (Oktober/November 1991)
- * Umweltverträglichkeitsstudie erstellt von UGB - Ecolog (August 1992)

2.0. Bestandsaufnahme und Wertung

2.1. Vorhandene Nutzung

Das Planungsgebiet ist geprägt von der ackerbaulichen Nutzung.

Der Mühlgraben durchzieht als Vorfluter den Süden des Planungsgebietes, die "Alte Salzstraße" unmittelbar südlich der Autobahn wird heute als Feldweg genutzt.

2.2. Wasserhaushalt

Hochanstehender Geschiebelehm verhindert eine schnelle Versickerung anfallender Niederschläge. In dieser Bodenschicht sind allerdings Sandlinsen enthalten, die zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Mengen von eingesickertem Oberflächenwasser (= "Oberes Grundwasser") bis zu einer Tiefe von 4 - 7 m enthalten.

Der Mühlgraben wird westlich der Bahntrasse zur Nördlichen Rietzsche. Er ist ein stark verschmutztes, naturfern ausgebautes, periodisches Gewässer.

2.3. Lokalklima

Leipzig liegt im Bereich des immerfeuchten, sommerwarmen, wärmegemäßigten Regenklimas (Cfb) mit vorherrschenden Winden von Westen.

Das Mesoklima im Raum Leipzig hat folgende Kennwerte:

- * Jahresniederschläge: 550 mm
- * mittlere jährliche Abflußmenge: 150 mm/qm
- * durchschnittliche Jahrestemperatur: 9,1°C
(Januar 0 °C; Juli 19 °C)
- * vorherrschende Winde aus westlichen Richtungen

2.4. Landschaftsbild

Das Landschaftsbild im Planungsgebiet ist durch Autobahn, Deponie und Gewerbegebiete stark gestört. Die ausgeräumte Feldflur kann hier kein Gegengewicht darstellen.

Die einzig nennenswerte Gehölzstruktur im Planungsgebiet ist die Autobahnbegrünung.

Die BAB 14 stellt mit der gut entwickelten Vegetation ihrer Randstreifen ein dominantes und trennendes Element dar. Diese Wirkung wird dadurch verstärkt, daß der Autobahnverlauf die historische Parzellenstruktur ignoriert.

3.0. Konfliktanalyse

Der Bau des Autobahnknotens führt gemeinsam mit dem Ausbau von Autobahn und B 2 zu einer beträchtlichen Erhöhung des Versiegelungsgrades im Planungsgebiet. Aus diesem Grund sind im nahen Umfeld Ausgleichsmaßnahmen zu verwirklichen.

Die geplante Baumaßnahme stellt eine starke Barriere für die Fuß- und Radwegerschließung der nördlich gelegenen potentiellen Naherholungsgebiete von der Stadt aus dar. Übergänge bzw. Unterführungen über die B 2/Neu und die Autobahn müssen daher geschaffen werden.

4.0. Ziele der Grünordnung

4.1. Ausgleichsmaßnahmen

Soweit möglich sollten die Eingriffe innerhalb des Planungsgebietes ausgeglichen werden.

4.2. Wasserhaushalt

Dem Schutz des Grundwassers wird durch die geplante Erweiterung der Trinkwasserschutzzone III Rechnung getragen.

Die verrohrte Strecke des des Mühlgrabens unter die B 2/Neu soll so kurz wie möglich gehalten werden. Der Lauf des Grabens sollte daher verlegt werden, wofür ein wasserrechtliches Verfahren eingeleitet werden muß. Der gesamte Mühlgraben ist zu renaturieren.

Die Oberflächenabwässer des Verkehrsknotens sollen innerhalb der Auffahrtsschleife versickert werden, Überschußwasser wird in Retentionsbecken gesammelt.

4.3. Vegetationsstruktur und Landschaftsbild

Bei der Erweiterung der Autobahn nach Süden gehen wertvolle Gehölzbestände verloren. Diese werden zumindest quantitativ gleichwertig ausgeglichen.

Bei der Grünordnungsplanung standen gestalterische Gesichtspunkte sowie Aspekte des Immissionsschutzes im Vordergrund. Der Anspruch des Knotens, den Stadteingang Leipzig zu dokumentieren sowie die starke Überformung der Landschaft im Planungsgebiet und den angrenzenden Gebieten lassen die Verwendung naturferner Elemente und künstlicher Bodenmodellierungen zu ("Landart").

Der Knoten wird nach außen durch Gehölze abgeschirmt. Außerhalb des Knotenbereiches werden B 2/alt und B 2/neu als Alleen bepflanzt. Die Autobahnbegrünung erfolgt nach dem Schema der bereits vorhandenen Pflanzungen.

Verschnitt- und Abstandsflächen außerhalb des Knotenbereiches werden aufgewaldet.

4.4. Landwirtschaftliche Nutzung

Die verbleibenden Flächen neben und zwischen den Straßen sind für eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung zu klein und voraussichtlich durch Immissionen zu stark belastet. Daher werden im Planungsgebiet keine Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

5.0 Kostenschätzung

Kostenermittlung der Maßnahmen des GOP nach DIN 276

Wald naturnah	6,55 ha	à 30.360.-	198.858.- DM
Wald teilweise naturnah	0,9 ha	à 28.290.-	25.461.- DM
Einzelbäume	559 St.	à 1.420.-	793.780.- DM
Wiese	3,55 ha	à 14.950.-	53.075.- DM
Rasen	2,15 ha	à 39.100.-	84.065.- DM
Renaturierung Graben	140m	à 1380.-	193.200.- DM
Feuchtflächen	0,45 ha	à 400.200.-	180.090.- DM
Abgrabung/Aufschüttung	1,7 ha	à 212.000.-	360.400.- DM
Erdhügelmodellierung	62.000 cbm	à 13.-	806.000.- DM
Lärmschutzwall	8.000 cbm	à 13.-	104.000.- DM
Verkehrsgrün	4,65 ha	à 176.468.-	820.575.- DM

3.619.504.- DM

Die Gesamtkosten der grünordnerischen Maßnahmen betragen

ca. 3.619.504.- DM

Hinweis: in der Summe sind nicht enthalten Kosten für Flächenkauf, Pacht, Erhaltungspflege etc.